

Vollmacht für Holzverkauf im Privatwald

Spital- und Spendfonds Überlingen
Grünflächen, Umwelt und Forst
Sachgebiet Forst
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/99-1356

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name / Vorname:	
Forstbetriebsnr:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon / Fax:	
email:	
Bankinstitut:	Steuernummer: *
BIC:	Umsatzsteuer – Besteuerungsart – bitte ankreuzen
IBAN:	Regelsteuer nach § 12 Umsatzsteuergesetz **) <input type="checkbox"/> Steuersatz 19 %
	Pauschalsteuer nach § 24 Umsatzsteuergesetz **) <input type="checkbox"/> Steuersatz 5,5 %
	Kleinunternehmer nach § 19 Umsatzsteuergesetz <input type="checkbox"/> Steuersatz 0 %
<small>*Angabe der Steuernummer (siehe Einkommensteuererklärung vom Finanzamt) ist erforderlich zur Berechnung des Holzverkaufspreises mit dem gültigen Umsatzsteuersatz, d.h. ohne Angabe kann keine Umsatzsteuer berechnet werden.</small>	
<small>**Bei Regel- oder Pauschalbesteuerung muss eine Umsatzsteuer-ID-Nr. oder Steuernummer vorliegen und bei Regelbesteuerung muss eine Unternehmerbescheinigung abgegeben werden.</small>	

Folgen, die aufgrund falscher Angaben oder Nichtmeldung der Steuernummer oder von Änderungen erwachsen, hat der Waldbesitzer zu tragen.

Hiermit bevollmächtige ich den **Spital- und Spendfonds Überlingen** -kurz Spital genannt- folgende Tätigkeiten des Holzverkaufs zu übernehmen:

Holzverkauf und Fakturierung (Rechnungsschreibung)

Entgelte laut Entgeltordnung des Spital- und Spendfonds Überlingen in der aktuell gültigen Fassung.

Ab **01.07.2021** beträgt das Entgelt **1,75 €/Fm** zuzüglich der aktuellen MwSt., derzeit 19 %. Die Höhe des Entgeltes wird jährlich neu berechnet.

Die Vollmacht wird erteilt

bis zum Widerruf

für eine bestimmte Maßnahme (evtl. Angaben über Waldflurstück, Gemeinde, Gemarkung, Holzlisten-Nr., etc.)

für ein bestimmtes Holzsortiment:

Das Holz wird nach den jeweils erzielbaren Marktpreisen bestmöglich verkauft. Für den Verkauf werden die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe aus dem Stadt- und Spitalwald Überlingen (AVZ) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt. Bei Verkäufen an Verbraucher gelten grundsätzlich die Bestimmungen des BGB.

Solange der Kaufpreis für ein Los einschließlich Zinsen und sonstiger Kosten nicht vollständig bezahlt oder sichergestellt ist, darf das Holz weder verändert noch ganz oder teilweise abgefahren werden (Ziffer 2.7 AVZ). Für die Überwachung dieser Bestimmung ist der Waldbesitzer selbst verantwortlich.

Der Spital haftet dem Waldbesitzer für Schäden, die diesem anlässlich oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Verkaufes durch den Spital oder seiner Bediensteten entstehen, sofern diese Schäden von einem Bediensteten oder Beauftragten des Spital vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Der Waldbesitzer stellt den Spital und seine Bediensteten von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich etwaiger Prozesskosten) wegen Schäden frei, die diesem anlässlich oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Verkaufes

entstehen sollten, es sei denn, dass die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Bediensteten oder Beauftragten des Spital verursacht wurden.

Bei einem Verlust bzw. Untergang der Lieferung, die nicht durch den Spital verschuldet ist, z.B. aufgrund Insolvenz des Käufers, durch Diebstahl oder einer Wertminderung des Holzes, trägt der Waldbesitzer oder die Waldbesitzergemeinschaft den Schaden entsprechend des jeweiligen Wertanteils.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich Alleineigentümer oder von den Miteigentümern bevollmächtigt bin.

Hiermit weisen wir Sie daraufhin, dass mit der Unterschrift auch eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung abgegeben wird (siehe nachstehende Datenschutzerklärung).

Datum: _____ Unterschrift des Waldbesitzers: _____

Datenschutzerklärung

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) in Kraft getreten, die einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für den Datenschutz in der EU schafft. Kern der DSGVO ist, den Menschen die Hoheit über ihre Daten zurückzugeben.

Wir, die Stadt / der Spital- und Spendfonds Überlingen, Münsterstraße 15-17, 88662 Überlingen, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn uns dies gesetzlich gestattet ist, oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Ihre E-Mail-Adresse, Anrede, ggf. Titel, Vorname und Nachname, Adresse, Telefonnummer sowie das Unternehmen, in dem Sie tätig sind und ggf. Ihre Position/Ihren Arbeitsbereich enthalten. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die Datenverarbeitung ist nach Art 6 Abs. 1 und Abs. 3 DS-GVO zulässig.

Die Speicherung Ihrer Daten geschieht bis auf Widerruf bzw. gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Hinweise erhalten Sie auf unserer Homepage www.ueberlingen.de unter der Rubrik Datenschutzerklärung.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden unter: datenschutz@gataca.de